

Beschlussvorlage – CDU/FDP Fraktion Neuruppin

HFA 21.02.2022

SVV 07.03.2022

Betreff

Standort Hauptwache

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Beschluss 2019/67 1. Erg vom 27.04.2020 auf.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine Sonderstadtverordnetenversammlung am 21.03.2022 oder am 28.03.2022 zum Thema „Standort neue Hauptwache“ durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, zur Sonderstadtverordnetenversammlung eine Beschlussvorlage vorzulegen, mit der abschließend ein Standort durch die SVV beschlossen wird.
4. Zur Sonderstadtverordnetenversammlung ist der Dipl.-Ing. der Fa. Forplan zu laden, der den Gefahrenabwehrbedarfsplan 2019 erstellt hat.

Erläuterung

Die Stadtverordnetenversammlung beschäftigt sich seit nunmehr mindesten fünf Jahren mit der Frage, wo die neue Hauptwache in der Fontanestadt Neuruppin entstehen soll. Die Diskussion verliert und gewinnt im Laufe der Zeit immer wieder an Fahrt. Spätestens mit Beschluss über den Gefahrenabwehrbedarfsplan 2019 war jedem bekannt, dass es eine neue Hauptwache geben muss.

Mittlerweile wurde von allen Seiten darauf hingewiesen, dass nur eine Einwachenlösung gewünscht und umsetzbar ist. Daher kann aus unserer Sicht der Beschluss 2019/67 1. Erg. vom 27.04.2020 aufgehoben werden.

Um diese sehr wichtige Entscheidung nicht weiter zu verschleppen, ist es aus unserer Sicht wichtig, zeitnah eine Entscheidung zu treffen. Im Rahmen einer Sonderstadtverordnetenversammlung haben alle Stadtverordneten die Möglichkeit, das Für und Wider abzuwägen und gemeinsam die beste Entscheidung für die Feuerwehr und die Fontanestadt Neuruppin zu treffen. Im Rahmen der Sonderstadtverordnetenversammlung sollten die Stadtverordneten die Möglichkeit haben, sich mit dem Sachverständigen der Fa. Forplan auszutauschen, welcher federführend den Gefahrenabwehrbedarfsplan erstellt hat.

Die Verwaltung ist zu diesem Zeitpunkt gefordert, der Stadtverordnetenversammlung belastbare Zahlen und Fakten vorzulegen, um abschließend eine Entscheidung zu treffen.

Des Weiteren verweisen wir auf das Protokoll Nichtöffentlicher Teil vom 21.06.2021, 14.12.2020, Öffentlicher Teil vom 22.06.2020, den Gefahrenabwehrbedarfsplan 2019 sowie die Stellungnahme der Wehrführung vom 20.01.2022.